

**Persistenter Identifier:** 1663913741947

**Titel:** Titel und Namen von Baumeistern deutscher Gotik

**Autor:** Kletzl, Otto

**Ort:** München

**Maße:** 114 Seiten

**Datierung:** 1935

**Beschriftungen:** Baumeister

**Signatur:** Gd 607

**Strukturtyp:** monograph

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** <https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1663913741947/1/>

  

**Abschnitt:** Einleitung

**Strukturtyp:** chapter

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1663913741947/7/LOG\\_0005/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1663913741947/7/LOG_0005/)

## Einleitung

Als eine vordringliche Aufgabe der Forschung über die deutschen Bauhütten ist kürzlich die Zusammenstellung einer Liste der entscheidenden, von etwa 1200 bis 1500 in Deutschland tätig gewesenen „Werkmeister“ (magistri operis) genannt worden. (1) Ein solcher Überblick, wie ihn zum guten Teile schon das seiner Vollendung langsam aber sicher entgegengehende, aber auch nicht durchaus vorzügliche „Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart“ (Thieme-Becker) vorbereitet und das leider viel breiter begonnene als beendete „Wasmuths Lexikon der Baukunst“ mit hätte gründen helfen sollen, ist sicher sehr notwendig. Seiner Verwirklichung stellen sich aber Schwierigkeiten besonderer Art entgegen. Es schwanken, bzw. bilden sich erst in diesen Jahrhunderten nicht allein die Familiennamen, sondern auch wichtige Berufsbezeichnungen. Im späten Mittelalter ist nicht nur die Ausbildung, das Festwerden zuletzt der deutschen Familiennamen noch völlig im Fluß, sondern auch die hier notwendig ausschlaggebenden Berufsbezeichnungen und Titel wandeln sich nicht allein nach Zeiten, im Längsschnitt gleichsam, sondern sie sind selbst innerhalb einer Epoche, im Querschnitt also durch einzelne Landschaften derart verschieden, daß sie manchmal etwas ganz anderes, ja sogar das Entgegengesetzte bedeuten. Es ist daher nur in sehr beschränktem Maße möglich, von der in einem Falle gewonnenen Sicherheit über einen Titel und einen im Zusammenhang auch mit Berufsbezeichnungen gebildeten Namen rückzuschließen auf größere Zusammenhänge. Bei genauerem Zusehen ergeben sich zweifelhafte Grenzfälle genug.

Zwei große Gruppen von Familiennamen sind für die Arbeit an einer Meister-Liste der deutschen Gotik vor allem von Interesse: Die Namen aus dem Beruf und die Namen nach der Herkunft. Stand und Gewerbe stellen zunächst überhaupt ein wesentliches Rohstoffgebiet für die Gewinnung deutscher Familiennamen dar. Im Rahmen der Kunstgewerbe und des Standes der Bauleute ergibt sich zudem oft genug die Notwendigkeit, nach dem „Noch“ der Berufs-, dem „Schon“ der Familienbezeichnung zu fragen und bei der Gruppe von Namen nach dem Ort oder dem Lande der Herkunft ist gleichfalls häufig zwischen einem „echten“, das heißt noch unmittelbaren, und einem „unechten“, das heißt schon zu mittelbarer Bedeutung gefestigten Namen zu unterscheiden. Es sind mehr die nach der Herkunft als nach dem Beruf gebildeten Künstlernamen spätmittelalterlicher Zeit, welche in grenzdeutschen Gebieten und überall dort beson-

ders aufschlußreich werden, wo es sich um die Tätigkeit eines deutschen Künstlers in fremdem, oft sehr fernem Lande handelt.

Die Sprachwissenschaft hat durch ihre Arbeiten über deutsche Familiennamen eine Grundlage auch für die Überlegungen geschaffen, welche hier für das Sondergebiet der Baugeschichte angestellt werden sollen. (2) Der Zeitpunkt, wann Geschlechter-, bzw. Familiennamen in Deutschland überhaupt aufzutreten beginnen, ist sehr verschieden. Stets aber vollzieht sich dieser Vorgang in genauem Anschluß an die soziale Entwicklung einer Landschaft und wird auch, da solche Entwicklung mit dem aufgehenden 12. Jahrhundert besonders am Rhein und in Südwestdeutschland einsetzt, zu einem Ausdruck des Kultur-Gefälles im mittelalterlichen Deutschland. „Wo bürgerlicher Verkehr aufkommt, wird auch ein fester, erblicher Name notwendig.“ Doch muß auf lange Zeit hinaus mit der Möglichkeit eines leichten und häufigen Wechsels gerechnet werden. Bei der Namensbildung selbst herrschen Patronymika vor. Der Name des Vaters wird anfangs im Genetiv, später aber im Nominativ hinzugefügt. Doch begegnen auch fest gewordene Genetiv-Formen. Keine Metronymika sind nicht so selten. Wenn der Familienname aus Stand und Gewerbe des Vaters gebildet wurde, war es nicht einmal notwendig, daß schon der Sohn das gleiche Gewerbe ausübte oder Amtsnachfolger wurde.

Die Namengruppen aus dem Beruf und nach der Herkunft, wie sie eingangs als für die Kunstgeschichte besonders interessant hervorgehoben worden sind, können jedoch auch für das Sondergebiet der Baukunst erst untersucht werden, wenn die Berufsbezeichnungen, die Titel deutscher Bauleute in dieser Zeit einigermaßen klargestellt sind. Es schwanken ja auch diese sehr, sind zudem gleichzeitig mit verschiedener Bedeutung gebraucht worden.

### Titel und Berufsbezeichnungen.

Selbst in einer so großen und alten Bauhütte wie derjenigen am Münster von Straßburg wurden Titel und Berufsbezeichnungen noch im späteren 13. Jahrhundert mit unklarer, mit verschiedener Bedeutung gebraucht. Das zunächst steht heute, wo das Urkundenmaterial der Stadt bis 1400 ediert ist, vollkommen fest. Es ist also im späteren 13. Jahrhundert hier vor allem mit *magister operis* bzw. *magister fabricae* auch der Pfleger und Schaffner des Frauenhauses am Münster bezeichnet worden und erst im Laufe des 14. Jahrhunderts sind hier Baupfleger und Architekt im Titelgebrauch klarer unterschieden worden. (3) Immer ist aber außerdem zu beachten, daß *magister* und *magister operis* im späteren 13. Jahrhundert und auch später für alle möglichen anderen Gewerbe gebraucht worden ist. So führte schließlich ein — Küfermeister genau denselben Titel wie Meister Erwin. (4) Klarheit kann daher in vielen wichtigen Fällen erst der Vergleich aller Urkunden und die Beachtung sämtlicher Anhaltspunkte bringen. In der Zeit vor der Veröffentlichung der ersten Bände des Straßburger Urkundenbuches durfte daher ein Baupfleger wie Conradus Deymann